

28.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3777 vom 29. April 2024
der Abgeordneten Alexander Baer und Justus Moor SPD
Drucksache 18/9072

Landesregierung lässt Kommunen bei der Grundsteuer hängen – Messbetragsverzeichnis kommt nicht wie geplant

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seitens der Landesregierung wurde an die Kommunen mitgeteilt, dass sich die Bereitstellung des Messbetragsverzeichnisses für die reformierte Grundsteuer verzögern wird. Die Bereitstellung war ursprünglich für Mai 2024 angekündigt. Weitere Verzögerungen könnten laut Landesregierung nicht ganz ausgeschlossen werden.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 3777 mit Schreiben vom 28. Mai 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. *Wann ist mit Proberechnungen bzw. ersten Daten zu rechnen, auf deren Grundlage die Kommunen ihre Einnahmeplanung vornehmen können?*

Die Kommunen erhalten seit 2022 regelmäßig von der Finanzverwaltung Mitteilungen über die im Einzelfall festgesetzten Steuermessbeträge auf den 01.01.2025. Anhand dieser können die Kommunen selbständig ihre Einnahmeplanungen vornehmen.

2. *Aus welchen Gründen hat sich die Einführung des Messbetragsverzeichnisses verzögert?*

Eine Verzögerung bei der Bereitstellung des Grundsteuermessbetragsverzeichnisses liegt nicht vor. Im Februar 2024 wurde von der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Städtetag Nordrhein-Westfalen das Grundsteuermessbetragsverzeichnis vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war der tatsächliche Bereitstellungszeitpunkt noch nicht bekannt. Die Bereitstellung wurde für einen Zeitraum „ab Mai 2024“ in Aussicht gestellt.

3. Wann ist mit der Bereitstellung des Messbetragsverzeichnisses zu rechnen?

Die Bereitstellung des Messbetragsverzeichnisses wird derzeit von der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen vorbereitet. Sie soll nach aktueller Planung Ende Juni / Anfang Juli 2024 erfolgen.

4. Welche Vorsorge hat die Landesregierung getroffen, um weitere Verzögerungen auszuschließen?

Eine Verzögerung ist bislang nicht eingetreten. Zum Zeitpunkt Ende Juni / Anfang Juli 2024 wird Nordrhein-Westfalen das erste Land im Bundesgebiet sein, welches dieses Angebot bereitstellt.